Zur Familiengeschichte der IV. Dynastie Ägyptens.

Von

Walter Federn.

Nachstehende Darlegungen bildeten den ersten Teil einer Dissertation, die im Jahre 1933 abgeschlossen wurde. Einige der besprochenen Punkte waren im zweiten Teil noch näher ausgeführt. — Aus drucktechnischen Gründen mußten die hieroglyphischen Textstellen (auch der Zitate), soweit es irgend anging, transkribiert werden, einige wegbleiben. — Diese beiden Umstände mögen gewisse aphoristische Unklarheiten erklären und entschuldigen. — Junkers "Giza II" und Pirennes "Histoire des institutions..." konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Einleitung.

"One of the great questions, to which the patient work of excavating has been directed during the last twenty-five years, has been the relationships of the royal personages of Dynasty IV. I call it a great question because it is intimately connected with the prime question of the chronological order of our whole body of historical material. On that order depends a long series of questions concerning the development of Egyptian culture." (BMB XXV, Suppl., S. 16.)

Der Aufgabe, die er sich mit diesen Worten stellte, ist Reisner alsbald nachgekommen. Nachdem er bereits im Hetepheres-Sonderheft der BMB (XXV Suppl. S. 18) eine Zusammenstellung der Zeitgenossen Snofru's und in der Meresankh-Nummer derselben Zeitschrift (XXV, 151, S. 74) eine Liste von Nachkommen der Hetepheres I. gegeben und die Stellung der genannten Königinnen innerhalb der IV. Dynastie fixiert hatte, behandelte er in seiner Publikation "Mycerinus" in einem eigenen Kapitel "the family of Mycerinus" (S. 239—254). Er statuiert daselbst das System der Erbfolge, gruppiert die königlichen Personen in Familien und berechnet die Regierungsdauer der Könige.

Reisners Versuch, angelegt als kurze, abschließende Zusammenfassung von genealogischen Ergebnissen der amerikanischen Gizeh-Grabungen, weist seiner Natur gemäß zwei Schwächen auf:

- 1. Er berücksichtigt zu wenig die Ergebnisse anderer Grabungen.
- 2. Außer bei den Ansätzen für die Dauer der Regierungen, verzichtet Reisner stets auf Begründung und Rechtfertigung seiner Ansätze und Klassifizierungen.

Da voraussichtlich alle späteren genealogischen Untersuchungen, insbesondere bei Einordnung künftiger Grabungsergebnisse, auf Reisners Vorarbeit fußen werden, erscheint es mir berechtigt, diese auf ihre Grundlagen zu überprüfen, gegebenenfalls zu berichtigen und aus den Ergebnissen anderer Grabungen zu ergänzen.

Vorerst sind methodische und prinzipielle Fragen zu erledigen: Welche Quellen kommen für die Geschichte der IV. Dynastie in Betracht und wie sind sie zu werten?

Es sind: Die gleichzeitigen Inschriften.

Spätere Inschriften und Papyri.

Herodot, II, 124—135; Diodor, I, 63—64.

An Zahl, Bedeutung und Zuverlässigkeit stehen die gleichzeitig en Inschriften voran. Meist sind es Grabinschriften der Vornehmen jen er Zeit und beschränken sich auf Namen und Titel des Verstorben en. Daneben erfahren wir manchmal Namen und Titel der nächsten Werwandten, um so genauer, je jünger die Inschrift ist.

"One of the greatest difficulties in dealing with the families of the Old Kingdom is that the tomb inscriptions of the members of the royal family seldom give the name of the king to whom the owner is related." (Reisner, BMB XXV, Suppl. 15.)

Um Inschriften zueinander in Beziehung setzen zu können, muß man sie vorerst zeitlich festgelegt haben. Dabei muß man sich bewußt bleiben, daß die Abfassungszeit einer Inschrift die Lebenszeit dessen, für den sie verfaßt wurde, nicht genau bestimmt. Ein Sohn oder Enkel kann seinem Vorfahren lange nach dessen Tod ein Denkmal errichtet haben — im Stile seiner eigenen Zeit oder archaisierend — auch in Fällen, wo es nicht ausdrücklich angegeben wird. Es sollte ein

Grundsatz der ägyptischen Archäologie werden, daß der Stil des Grabes über die Lebenszeit des Grabesherrn nichts definitiv aussagt.

Zeitkriterien.

Ich führe jetzt einige Zeitkriterien an, d. h. Hilfsmittel zeitlicher Festlegung, und Beobachtungen, welche mithelfen können, die Identität, Verwandtschaft oder Gleichzeitigkeit von Personen, die an verschiedenen Orten erwähnt sind, festzustellen oder zu verwerfen. Hiebei lasse ich jenen Zweig der Differentialdiagnostik, der bisher am feinsten ausgebildet wurde und die sichersten Ergebnisse zeitigt, nämlich die architektonische Untersuchung, ziemlich beiseite, da mir hierin die technischen Voraussetzungen fehlen.

- 1. Falls eine Pyramide und eine Nekropole deutlich durch einen Gesamtplan verbunden sind, ist nur in den Inhabern dieser Gräber Familie und Hofstaat des betreffenden Königs zu suchen, während Bauten, die sich in den Gesamtplan nicht einfügen, einer späteren Zeit angehören (Siehe Giza I, S. 7 und passim).
- 2. Daß "die Gräber einer Familie gern nebeneinander angelegt werden", hat Junker gezeigt. (Vorb. 1926, S. 100).
- 3. a) "Das Vorkommen von Eigennamen, in denen der Name des Herrschers enthalten ist, besagt für die zeitliche Ansetzung an sich gar nichts, auch dann nicht, wenn der zweite Bestandteil des Namens 'nh ist, wie Hwfw-'nh." (Gîza I, S. 9.)
- b) "Ein ähnliches gilt von den Dorfnamen, die einen Herrschernamen enthalten: solche königliche Stiftungen werden in der Familie vererbt oder von späteren Herrschern neu verliehen." (Ebendort.)
- c) Zeitsignaturen in der Namensbildung sind vielleicht vorhanden, König Špśś-kif und Prinzessin Špśt-kiw z. B. gehören wahrscheinlich derselben Generation an —, doch nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen.
- 4. Die Personennamen scheinen innerhalb der Familie erblich gewesen zu sein, ein Mittelding zwischen unseren Vor- und Zunamen. Junker hat ÄZ 63, 56 einige Fälle von Namensvererbung zusammengestellt; die Liste ließe sich unendlich verlängern. Balcz hat mich auf die Möglichkeit hingewiesen, daß beispielsweise alle Prinzessinnen des

Namens Ḥtp-ḥrś Nachkommen der Königin Ḥtp-ḥrś wären. Falls dies zuträfe, wäre uns ein starkes Hilfsmittel zur Konstruktion von Stammtafeln damit in die Hand gegeben. Leider läßt sich die These zwar vielfältig belegen, aber nicht beweisen.

- 5. Manchmal läßt sich aus der Namensbildung etwas ablesen. Wenn z. B. ein wirklicher leiblicher Prinz: Hwfw-hf oder Śnfrw-śnb heißt, so zeigt das nicht nur, daß er nicht vor der Zeit des betreffenden Königs geboren ist, sondern auch wohl, daß er zu einer Kategorie von Prinzen gehörte, die von Geburt an keinen Anspruch oder keine Aussicht auf den Thron hatte. Vielleicht waren das die jüngsten Söhne eines Königs, die erst während seiner Regierung geboren wurden. Es sei denn, daß die Könige bei der Thronbesteigung regulär den Namen änderten. Denn ein König, in dessen Namen der eines Vorgängers enthalten ist, ist undenkbar.
- 7. a) Manche Titel sind (zu gewissen Zeiten) mit anderen untrennbar verbunden. Z. B. ist in der IV. Dynastie jeder wr djw pr Dhwtj gleichzeitig tɨjtj sɨb tɨtj und sɨ njśwt. Jeder śm-Priester ist hrp šndw.t (nb.t), jeder sɨ-mdɨ.t-ntr ein hrj-hb.
- b) Es muß höchste Amtstitel gegeben haben, die niemals von zwei Personen gleichzeitig geführt wurden. Man darf es füglich annehmen 1. vom Titel des Veziers, $t \nmid j t j s \nmid b t \nmid t j t j$ und 2. vom Titel des Oberpriesters von Memphis, wr $m \nmid j \mid w$ $\mid lwnw \mid w$ wissen nicht, ob diese Ämter auf Lebenszeit übertragen wurden. Daß die Veziere meistens $s \nmid j n \mid swt sm \mid w$ waren, spricht vielleicht dafür, daß dieses Amt älteren, erfahrenen Männern vorbehalten war, die unabsetzbar waren, im

gleichen Maße wie der König. Die große Zahl, schon der uns bekannten Veziere macht diese Annahme aber unwahrscheinlich. Eher läßt sie sich für den wr m??.w 'Iwnw aufrechterhalten.

- 8. a) Der Titel oder Rang irj-h-njsut vererbt sich oft von der Mutter auf die Tochter, selten von der Mutter auf den Sohn, fast nie vom Vater auf den Sohn. Junker meint im Vorb. 1912, S. 23: "Dieser Titel müßte somit nur dann auf die Kinder übergehen, wenn beide Eltern aus königlichem Geschlecht stammen." Instruktive Beispiele sind u. a.: Prsn, MM. D 45; Ppj-'nh-hrj-ib, Meir. Eine Regelmäßigkeit vermochte ich nicht festzustellen.
- b) Jede verheiratete Frau königlichen Geblüts, s3.t-njśwt oder irj.t-b-njśwt, ist hmt-ntr Ht-hr nbt nht. (Vielleicht stellte die mit der Einsetzung in das Priesteramt verbundene Zeremonie die Hochzeitsriten dar.) Unverheiratete Prinzessinnen, z. B. Tibtjt, ermangeln dieses Titels. Ich glaube daher auch umgekehrt jede Prinzessin, die hm.t-ntr H.t-hr-nb.t-nh.t ist, als verheiratete Frau ansehen zu dürfen.
- 9. Kleine Verschiedenheiten in der Zusammensetzung und Anordnung der Titellisten ein und desselben Mannes bedeuten gar nichts. Wenn jedoch in einem Grabe, das deutlich eine Erweiterung erkennen läßt, an einer oder einigen wenigen Stellen, stilistisch aus der Gesamtanlage herausfallend, eine Gruppe hoher und höchster Titel auftritt, so darf man in dieser Titelgruppe einen nach einer erfolgreichen Karriere eingefügten Zusatz zu den ursprünglichen Inschriften sehen. Ein solches Grab gestattet Rückschlüsse auf die Lebenszeit seines Inhabers, insofern der vermutlich den ursprünglichen Bau in seiner Jugend, die Erweiterung im Alter durchführen ließ, so daß aus den stilistischen Unterschieden ungefähre Grenzwerte für seine Lebenszeit abzuleiten sind.
- 10. In den letzten Jahren haben insbesondere Junker und Balcz die innere Entwicklung des Alten Reiches in großen Linien umrissen und klar herausgestellt. Seither ist es unstatthaft geworden, Erscheinungen z. B. der IV. Dynastie in die VI. Dynastie zu übertragen und umgekehrt oder gar als dem ganzen Alten Reiche zugehörig anzusprechen, ohne aus jedem Teilabschnitt des historischen Geschehens Beispiele bringen zu können.

Zusammenfassend ist zu sagen: Den Rohstoff für die Familiengeschichte der IV. Dynastie bilden vornehmlich die Inschriften auf Grabwänden und Statuen vom Anfang der IV. bis zur Mitte der V. Dynastie. Benutzbar werden sie erst bei zeitlicher Festlegung, die auf Grund einer Reihe von Kriterien meistens erfolgen kann.

Die Verwandtschaftsbezeichnungen.

Der genealogischen Verwertung des Inschriftenmaterials stellt sich ein spezielles Bedenken entgegen: Deckt sich denn die Bedeutung der ägyptischen Verwandtschaftsbezeichnungen mit jener der deutschen, durch die wir sie zu übersetzen pflegen? Bedeutet "s?" ganz das gleiche wie "Sohn", "sn" ganz das gleiche wie "Bruder" usf.? Manches spricht dagegen:

- 1. Gelegentlicher Gebrauch in erweitertem Sinn. (Z. B. wenn Sesostris I. "seinem Vater Snofru" eine Statue errichtete [L. d. R., I., S. 355]).
- 2. Der Ausdruck $s\hat{s}$. f nj \underline{h} . t. f. Die Beifügung "leiblicher" setzt voraus, daß irgend einmal der Begriff " $s\hat{s}$ " einen weiteren Umfang hatte als unser "Sohn".
- 3. Die Tatsache, daß sɨ-śmśw nicht den erstgeborenen, wie es unserem Empfinden naheläge, sondern den jeweils ältesten Sohn bezeichnet. (Die Beweise siehe unten bei sɨ-njśwt-śmśw.)
- 4. Die offenkundige Ungenauigkeit in der Verwendung dieser Ausdrücke, sofern sie eine Verwandtschaft mit dem König statuieren.

Mit Nachdruck hat vor allem Sottas (Sur un cas d'inceste imputé au roi Snefru, Rev. Ég. XIV, 150—153) auf diese Erscheinungen verwiesen:

«La question du sens un peu flottant à attribuer au mot «fils» n'est pas nouvelle et M. de Bissing s'est récemment (Rec. d. tr. XXVIII, 6—7) attaché à prouver que les termes désignant les degrés de parenté ont parfois un caractère vague susceptible d'entraîner bien des erreurs.» Als Anmerkung führt er aus:

"M. de Bissing s'appuie surtout sur l'inscription de Mes, dont les commentateurs, M. Moret d'abord, puis M. Gardiner, ont signalé la généalogie embrouillée. On peut invoquer en outre, sans prétendre épuiser les exemples: 1° l'expression s; n ht-f pour laquelle je renvoie à ce qu'est dit plus loin à propos de s; nśwt n ht-f. 2° le sens collectif «descendance» applicable à s; notamment dans la stèle d'Athènes publiée par W. Spiegelberg (Recueil XXV 190 sqq.): mn s; f r ś.t.f n w's; n w'. 3° l'expression s; mr.f ou s; f mr.f qui constitue, comme on sait, un véritable titre, souvent porté par d'autres personnages que le propre fils du défunt. Un cas particulièrement typique est celui d'une stèle de la XII^{me} dynastie du Musée Guimet (A. Moret, Catalogue, p. 9—11 et pl. IV. 5): în s; f mr.f s; śn.f n mwt.f etc. Ainsi le texte dit très nettement que le s; mr.f est ici le neveu du défunt (plutôt que le cousin, comme le veut M. Moret, car l'expression śn.f n mt.f signifie, non le frère de sa mère, mais son frère par sa mère. cf. A. H. Gardiner, Admonitions, 44)."

(Auf die einzelnen Beispiele einzugehen, würde zu weit führen. Es ließen sich noch andere beibringen. Instruktiv ist z.B. die von Bergmann (ÄZ XX, 42f.) veröffentliche Stele aus der Spätzeit. ["... Stief- oder Adoptivsohn ..."].)

Die darauffolgende Beweisführung, auf Grund des Ausdruckes $s_s^2.t.f$ $s_s^2.f$ in Urk. I. 32 (V. Dynastie) zu der Behauptung gelangen zu dürfen, "Le sens de s_s^2 est élargi comme aux époques postérieures", halte ich für mißlungen. Daß $(s_s^2.t.f-s_s^2)$ als ein Wort empfunden worden ist, ist eine ausreichende und bessere Erklärung.

In diesem Zusammenhang sei kurz an die Bedeutungsänderung des Wortes $\pm n.t$ im Neuen Reich erinnert. Naville schreibt darüber in "Das ägyptische Totenbuch", Einleitungsband, S. 51:

"Man darf das Wort śn.t nicht für genau unserm Worte Schwester entsprechend halten, möglicherweise umfaßte es noch entferntere Verwandtschaftsgrade. Möglich auch, daß man nach der alten Überlieferung der Endogamie oder Heirat im Schoße der Familie der Gattin den Namen Schwester bewahrt oder vielmehr gegeben hat. Die Titel der ptolemäischen Königinnen machen mir die letztere Annahme wahrscheinlicher."

Hiezu vgl. l. c., S. 102:

"In dieser selben Anbetungsszene erscheint hinter der Mutter die Frau ... Mutemheb. Dieselbe wird einmal seine Schwester und einmal seine Frau genannt. Ich habe schon mehrfach hervorgehoben, daß das Wort "Schwester" wahrscheinlich eine andere Bezeichnung für die Gattin war, und es wird durch den vorliegenden Fall aufs neue bestätigt; denn die Mutter Mutemhebs hieß Hanefert, es war also nicht dieselbe wie die Nebketens" (d. i. der Tote). (Vgl. auch l. c., S. 78.)

Die herangezogenen Beispiele stammten aus dem Mittleren Reiche, dem Neuen Reich und der Spätzeit, waren also an sich ohne Belang für eine Untersuchung im Bereich des Alten Reiches. Anders steht es mit dem, was sie involvieren. Da ist nun zweierlei möglich: Entweder, es liegt ihnen, wie Sottas anzunehmen scheint, eine allmähliche Erweiterung und Entwertung einiger oder aller Verwandtschaftsbezeichnungen zugrunde.

Oder aber, Voraussetzung jener Beispiele ist eine grundsätzlich andersgeartete, uns fremde Auffassung der Ägypter von Verwandtschaft, die in erster Linie nicht die Abstammung, sondern die bestehende Beziehung im Auge hatte, dergestalt daß nicht die Blutsverwandtschaft, sondern das Rechtsverhältnis im Schwerpunkt der Wortbedeutung steht. Meines Erachtens beseitigt diese Hypothese alle Schwierigkeiten des behandelten Fragenkomplexes.

Auch für das Alte Reich dürfen wir nicht ohne weiteres eine Übereinstimmung der Verwandtschaftsterminologie mit der unsrigen voraussetzen. Denn schon im Alten Reich sind Anzeichen der Entwertung — Erweiterung — festzustellen.

Das si-njśwt-Problem.

Das augenfälligste ist die Verwendung von sinjswt für Personen, die nachweisbar nicht Söhne oder Töchter eines Königs sind. Als erster hat meines Wissens Wiedemann in ÄZ 23, 79/80 (Beiträge zur äg. Gesch., 3) darauf hingewiesen, daß unter sinjswt nicht immer der Sohn eines Königs verstanden wurde. Er schrieb dort:

"Außer durch diese genealogischen Angaben ist die Stele (Wien Nr. 64) aber noch durch eine andersartige Notiz interessant. Seneb wird hier als s3-njśwt bezeichnet, obwohl sein Vater nicht König war. Seine Großmutter war zwar Königin und sein Bruder König, auf den Namen Königssohn konnte er aber keinen Anspruch erheben. Es zeigt diese Notiz, daß der Titel s3-njśwt zur Zeit der XIII. Dynastie nicht einfach mit Königssohn wiedergegeben werden darf, und daß nicht notwendig die Väter der so bezeichneten Personen Ägypten beherrscht haben müssen. Dieselbe Tatsache läßt sich auch für andere Perioden der ägyptischen Geschichte nachweisen. Daß der s3-njswtnj-Kiš nicht Prinz des königlichen Hauses zu sein brauchte, sondern diesen Titel nur kraft seiner Stellung führte, ist bekannt, hat aber auf die Auffassung des s3-njśwt im allgemeinen insofern keinen Einfluß, als es sich hier um einen althergebrachten Titel, dessen Bedeutung sich später abgeschwächt haben konnte, handelt. Dasselbe ist der Fall bei den si-njéwt-tpj-nj-Nhb.t [vgl. jetzt Gauthier, Ann. d. Serv. X, 241ff./ und anderen ähnlichen Titeln. Wichtiger ist ein anderer Gebrauch des Wortes, den wir auf einer Statue aus der Zeit der XIX. Dynastie nachweisen können. Auf dieser (publ. von Brugsch, Rec. I. pl. 5 Nr. 2) wird der Sohn des Cha-em-ust, wohl des bekannten Sohnes Ramses II., als si-njśwt Ramses bezeichnet, d. h. ein Mann führt diesen Titel, der bestenfalls Enkel eines ägyptischen Königs gewesen sein kann; es liegt also hier genau derselbe Fall vor, wie bei dem Seneb der Wiener Stele. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den verschiedenen Persönlichkeiten aus der Zeit Scheschenk I., welche den Titel s?-njśwt führen, obwohl sie Kinder eines Mannes waren, welcher nie den Thron innegehabt hat (vgl. Wiedemann, Handbuch S. 551f.), hier haben wir es vielleicht gleichfalls mit Enkeln und nicht mit Söhnen eines Pharaoh zu thun.

Diese Inschriften beweisen uns, das zur Zeit der XIII., der XIX., und der XXII. Dynastie, also wohl während des ganzen Mittleren und Neuen Reiches, der Titel sinjswt nicht nur in seiner wörtlichen Bedeutung "Sohn des Königs" verwendet wurde, sondern auch dazu diente, entferntere Glieder des Königshauses, insbesondere Enkel des Herrschers zu bezeichnen; eine Tatsache, welche für die Reconstruction der ägyptischen Königslisten samt ihren Mitgliedern von Bedeutung ist, und auf manche Persönlichkeit ein neues Licht wirft."

Diese Argumentation samt ihrem Resultat wurde widerspruchslos allgemein angenommen. Gauthier z. B. schließt den ersten Band seines «Livre des rois» mit den Worten: «Encore est-il à remarquer que beaucoup des s?-njśwt ou s?.t-njśwt n'étaient peut-être pas réellement fils ou filles de rois.»

Das gleiche für das Alte Reich zu behaupten, zögert er.

Er sagt zwar l. c. S. 79, A. 2: «Comme l'a remarqué M. Petrie (History I. S. 46) il ne faut pas considérer tous les personnages qui ont leurs tombeaux à Gizeh, autour de la grande pyramide, et qui s'intitulent s3-njśwt, comme des fils de Chéops, beaucoup d'entre eux sont des petits-fils du roi; leur mère était elle-même une fille de Chéops, non une de ses femmes, et cette confusion empêche de distinguer avec certitude les véritables épouses de ce roi. Peut-être même certains de ces princes sont-ils des gendres du roi.»

und l. c. S. 198, A. 2: "Ce Téti-miri n'est pas, malgrè son titre de s3-njéwt fils d'un roi, mais fils de Méra lui-même (etc.)".

aber er faßt dies nicht prinzipiell. Im Nachtrag zum Livre des rois, Rec. de trav. 40, 190 sagt er dann:

«Je saisis l'occasion qui m'est donnée de revenir sur ces questions de filiation royale pour émettre une hypothèse à laquelle m'a conduit un examen attentif des monuments de l'Ancien Empire. À cette époque au moins, les mots si-njśwt seuls ne désignent pas forcément un fils réellement issu d'un roi régnant, et la véritable descendance royale est indiquée par l'expression périphrastique si-njśwt-n-h.t.f, «fils royal de son sein». Les mots si-njśwt seuls paraissent plutôt s'appliquer à un petit-fils de roi; ils sont donc à rendre par une terme vague comme descendant et sont à peu près synonymes des mots rh-njśwt.»

Reisners Ausgrabungen haben dann die Unstichhältigkeit dieser Unterscheidung erwiesen.

Aber erst Junker hat in "Gîza I" das entscheidende Wort gesprochen (S. 152). Ich setze den ganzen Absatz seines Gehalts wegen unverkürzt hieher:

"Es ist bekannt, wie stark im späten Alten Reich viele Titel verblaßt sind; noch wissen wir nicht, wie weit diese Erscheinung

zurückreicht; aber sie läßt sich sicher schon am Ende der IV. Dynastie nachweisen. So wird z. B. Mrj-lb ,leiblicher Königssohn' genannt, obwohl er nicht direkt aus der königlichen Familie stammte, denn seine Mutter ist nicht Königsgemahlin, sondern nur si.t njiwt nj.t hit.f , leibliche Königstochter'. Sethe macht dabei auf die Möglichkeit aufmerksam, daß $\acute{S}dj.t$ dem König als Nebenfrau einen Sohn geboren haben könnte, ohne den Titel ,königliche Gemahlin' erhalten zu haben; wenn aber auch nicht geleugnet werden soll, daß der königliche Harîm Kebsweiber beherbergte, so halte ich es doch für ganz ausgeschlossen, daß eine Prinzessin aus königlichem Geblüt wie $\dot{S}dj.t$, die leibliche Schwester des Herrschers, eine solche Stellung einnehmen konnte. So mögen schon zu Beginn der IV. Dynastie gelegentlich ähnliche Verwendungen der Titel möglich gewesen sein. Daß die Prinzentitel überhaupt ihre wörtliche Bedeutung zu verlieren beginnen, darauf scheint ja schon der Zusatz nj h3t.f hinzuweisen, der überflüssig wäre, wenn si njswt unbedingt den Sohn des Königs bezeichnen müßte. "Leiblicher" wurde dem hinzugefügt, um zu betonen, daß kein Ehrentitel vorliege; aber wie so oft bei Titulaturen konnte auch dieser Zusatz allmählich entwertet werden; die Verleihung des Prädikats si njswt nj hit.f mochte zunächst da stattfinden, wo es sich um einen besonderen Fall handelte, und ein solcher könnte hier vorliegen. Nfrm?'.t war s? njśwt śmśw, "ältester Sohn des Königs." Nimmt man diesen Titel wörtlich, so gebührte ihm an sich als dem Erstgeborenen die Thronfolge; vielleicht starb er vor seinem königlichen Vater, und seinem Sohn mochte man, da ihm im anderen Falle selbst der Thron zugefallen wäre, den Titel ,leiblicher Königssohn' geben. Ich bin mir bewußt, daß dies eine Hypothese ist, aber aus irgendwelchen ähnlichen Gründen muß doch einmal die Entwertung des Titels entstanden sein, und des weiteren läßt sich ein ganz paralleler Fall positiv nachweisen; er betrifft die Königin Mrścnh III., deren Grab 1927 von Reisner gefunden wurde; Bulletin of the Museum of fine Arts, Boston, Vol. XXV, Number 151. Auf der Abbildung des Titelblattes führt Mrs'nh den Titel si.t njiwt nj.t hi.t.f hm.t-njiwt Mrs'nh, die leibliche Königstochter, die Königsgemahlin Mrs'nh, ebenso auf dem Architrav der Eingangstür Fig. 18 und auf dem Pfeiler Fig. 14, außerdem den einfachen Titel si.t-njśw.t auf Fig. 5, 10, 17 — und doch zeigen die Inschriften desselben Grabes, daß ihr Vater kein König, sondern ein Prinz war: Auf der Westwand des Hauptraumes (Fig. 9) ist dargestellt it.f.ś r-p°.t si njśwt śmśw nj hi.t.f... Ki-w°b, ihr Vater, der Fürst und ältester leiblicher Königssohn Ki-w°b'. Es kann nur der Vater der Mrś'nh gemeint sein, wie entsprechend auf der Westseite die Mutter dargestellt ist: ,die Königstochter und Königsgemahlin Htphrś.' (Fig. 5—7), deren Vater Cheops war (Fig. 10). Wir haben hier die gleiche Verumständung wie bei Hmiwnw: Mrś'nh hat einen ältesten Königssohn zum Vater, heißt aber leibliche Königstochter. Hier mag zur Verleihung des Titels wiederum der Umstand geführt haben, daß ihr Vater si śmśw des Herrschers war, dann aber auch, daß die Mutter später einen König heiratete, wahrscheinlich Dedefrê."

Gegen zwei Einzelheiten der Junkerschen Beweisführung möchte ich Bedenken geltend machen:

1. Gegen die geschichtliche Ableitung des $s\vec{s}$ -n $j\vec{s}wt$ - $n\vec{j}$ - $h\vec{s}$.t.f als Anzeichens einer speziellen Entwertung des Titels $s\vec{s}$ - $nj\vec{s}wt$.

Ist doch $s\vec{s}.f$ -nj- $\underline{h}\vec{s}.t.f$ der gewöhnliche Ausdruck für "sein Sohn" im Alten Reich.

Daß es bereits zu Beginn der IV. Dynastie wie éin Wort empfunden wurde, zeigt meines Erachtens der Titel der Hetepheres I: $s_j^*.t_{-ntr-n.t-\underline{h}_j^*.t.f}$, statt des gewöhnlichen $s_j^*.t_{-ntr}$. Hier kann doch keine Entwertung des Titels $s_j^*.t_{-ntr}$ vorangegangen sein, vielmehr die des Zusatzes $n_j^*.\underline{h}_j^*.t.f$. Dieser ist unter Djoser in Sakkarah noch nicht in Verwendung. Er dürfte also im Lauf der III. Dynastie eingeführt und alsbald seines Sinnes verlustig gegangen sein. (Auf die möglichen Hintergründe dieses Vorgangs — ob er etwa auf eine stattgefundene Kulturüberlagerung hindeutet — einzugehen, muß ich mir versagen.)

2. Ist der Ausdruck "Ehrentitel" berechtigt?

Wäre s?-njśwt wirklich ein leerer Titel gewesen, so hätte das, meinem Gefühl nach, während des Verfalls des Königtums dazu geführt, daß die Zahl der so Ausgezeichneten immer mehr wuchs, so daß schließlich die echten Königssöhne gelegentlich zu einem *s?-njśwt-m? ihre Zuflucht genommen hätten, bis zu einer Neuregelung.

Es ist aber das Gegenteil der Fall. Die VI. Dynastie weist nur wenige si-njśwt auf, weit weniger als die IV. Dynastie; und ein si-njśwt-mich hat es anscheinend nie gegeben. (In Urk. IV. 1066 wird der Prinz Wid-mich so tituliert; dort aber handelt es sich augenscheinlich um den Protest eines Gegners der Hatschepsut oder des Thutmosis III., der diesen beiden nicht ganz legitimen Herrschern den frühverstorbenen Prinzen Wid-mich als "rechtmäßigen Nachfolger des Königs" gegenüberstellt.)

Nach alledem wird es, glaube ich, gut sein, s?-njśwt nicht als "Titel", sondern als "Rang" zu klassifizieren. Ob dieser Rang, außer durch Geburt, nur durch Einheirat in die königliche Familie oder nur durch besondere Verdienste erlangt wurde, oder durch beides, möchte ich offen lassen. Vorläufig ist das Material noch zu dürftig, um das zu entscheiden; das meiste scheint mir für die letzte Annahme zu sprechen.

Es seien noch zwei extreme Stimmen zitiert:

Jéquier: «Le titre s3.t-njśwt, et même s3.t-njśwt-śmś.t indique une descendance royale, mais ne signifie pas que la femme qui le porte soit nécessairement fille d'un roi: elle peut, comme c'est le cas par exemple pour la femme de Mera, n'en être que la petite-fille ou même l'arrière-petite-fille». (Les femmes de Pepi II, S. 11.)

Sethe dagegen: "Daß solche Königsenkel gewissermaßen per nefas statt dessen auch als $s_s^2(.t)$ -njśwt, "Sohn" oder "Tochter des Königs" bezeichnet worden seien, wie das in neuerer Zeit von den Ausgräbern des Pyramidenfeldes von Gise angenommen worden ist, fehlt es an jedem zwingenden Grunde. Es handelt sich in allen solchen Fällen gewiß um wirkliche Kinder von Königen". (Dramatische Texte, S. 106, Anm. 5.)

Die Entscheidung, ob es sich im Einzelfall um einen Prinzen der Geburt oder des Ranges handelt, ist unschwer zu erbringen. Es gibt Kennzeichen, an denen sich "echte" und "Titular"-Prinzen unfehlbar voneinander unterscheiden lassen.

Von vornherein steht ja zu erwarten, daß, falls dieser Unterschied bestand, die titelfrohen Ägypter ihn auch ausdrücklich vermerkt haben, und zwar in zwei Richtungen: 1. Die echten Prinzen werden ihre Abkunft durch einen Zusatz hervorheben. 2. Die Titularprinzen werden gewisse, den echten Prinzen nicht anstehende Titel weiterführen, zu denen dann der Prinzentitel hinzugefügt wird. Diese Erwartung wird durch die Inschriften erfüllt. Fast überall, wo es der Raum zuläßt, finden sich derartige Zusätze beider Art.

Echte Prinzen haben Titel wie $\pm imr-nj-it.f$, $\pm imr-w$ $\pm imr-nj-it.f$, $\pm imr-nj-it.f$, und Attribute wie nb-ims $\pm im$. In der wortkargen IV. Dynastie gilt mir schon ein $\pm im$ $\pm im$

Titular prinzen dagegen sind mrjj-nb.f, mrr-nb.f usw. und führen entsprechende Titel.

Eine Vermengung dieser beiden Gruppen kommt nie vor. Ein einziges genügt also, um die Möglichkeit auszuschließen, daß es sich um einen wirklichen Königssohn handelt.

(In Daschur benützen auch Nichtprinzen den Ausdruck $\ell m3h$ hr $\ell t.f$ (siehe Ann. d. Serv. III 202; Mém. Miss. I 191); die sind wohl später als die IV. Dynastie).

Diese einfache Tatsache ist gewiß schon oft beobachtet, aber noch nie gebührend verwertet worden.

(Miss Murray bemerkt einmal (Anc. Eg. 1930, S. 70): "This addition [nj it.f] appears to occur only with the actual descendants of the King". Sie geht der Sache aber nicht nach, hält vielmehr wenige Zeilen später den Teti-meri für den Enkel des Königs, obgleich er den Titel hrj-hb nj it.f trägt.)

Aus diesem Grunde bringe ich einige Belege meiner These, und zwar solche Fälle, bei denen auf anderem Wege die "Echtheit" überprüft werden kann:

1. Für :: Nb-m-3ht, unter anderem śmr w^ctj nj it.f; seine Mutter, als solche neben ihm dargestellt, ist die Königin Meresanch III.:

Śhm-k-r, unter anderem śmr w tj nj it.f; seine Mutter ist die Königin Ḥd-ḥknw; er ist im h hr it.f njśwt. K-nfr heißt unter anderem: h-tj-r nj it.f s śńrw mrj.f nj it.f r-nb.

Es ist aber das Gegenteil der Fall. Die VI. Dynastie weist nur wenige si-njśwt auf, weit weniger als die IV. Dynastie; und ein si-njśwt-mich at es anscheinend nie gegeben. (In Urk. IV. 1066 wird der Prinz Wid-mich so tituliert; dort aber handelt es sich augenscheinlich um den Protest eines Gegners der Hatschepsut oder des Thutmosis III., der diesen beiden nicht ganz legitimen Herrschern den frühverstorbenen Prinzen Wid-mich als "rechtmäßigen Nachfolger des Königs" gegenüberstellt.)

Nach alledem wird es, glaube ich, gut sein, s?-njśwt nicht als "Titel", sondern als "Rang" zu klassifizieren. Ob dieser Rang, außer durch Geburt, nur durch Einheirat in die königliche Familie oder nur durch besondere Verdienste erlangt wurde, oder durch beides, möchte ich offen lassen. Vorläufig ist das Material noch zu dürftig, um das zu entscheiden; das meiste scheint mir für die letzte Annahme zu sprechen.

Es seien noch zwei extreme Stimmen zitiert:

Jéquier: «Le titre s?.t-njśwt, et même s?.t-njśwt-śmś.t indique une descendance royale, mais ne signifie pas que la femme qui le porte soit nécessairement fille d'un roi: elle peut, comme c'est le cas par exemple pour la femme de Mera, n'en être que la petite-fille ou même l'arrière-petite-fille». (Les femmes de Pepi II, S. 11.)

Sethe dagegen: "Daß solche Königsenkel gewissermaßen per nefas statt dessen auch als s?(.t)-njśwt, "Sohn" oder "Tochter des Königs" bezeichnet worden seien, wie das in neuerer Zeit von den Ausgräbern des Pyramidenfeldes von Gise angenommen worden ist, fehlt es an jedem zwingenden Grunde. Es handelt sich in allen solchen Fällen gewiß um wirkliche Kinder von Königen". (Dramatische Texte, S. 106, Anm. 5.)

Die Entscheidung, ob es sich im Einzelfall um einen Prinzen der Geburt oder des Ranges handelt, ist unschwer zu erbringen. Es gibt Kennzeichen, an denen sich "echte" und "Titular"-Prinzen unfehlbar voneinander unterscheiden lassen.

Von vornherein steht ja zu erwarten, daß, falls dieser Unterschied bestand, die titelfrohen Ägypter ihn auch ausdrücklich vermerkt haben,

Zeit... als Titel des hohen Adels in Gebrauch ist, ist wahrscheinlich der Titel gewesen, den einst die alten Gaufürsten führten, ehe es Königreiche in Ägypten gab."

Es sei hier noch vermutet, daß der Zusatz nj it.f unter Snofru eingeführt wurde. Seine übermäßige Verwendung auf der Stele des Kanofer läßt daran denken, daß dieser nicht nur relativ für uns der erste, sondern auch absolut einer der ersten gewesen sein könnte, die sich mit dem Zusatz nj it.f schmücken durften.

S3-njśwt (nj h3.t.f) śmśw ist ein gleitender Titel; er bezeichnet den "jeweils ältesten Sohn des Königs". (WB, 4. Bd., S. 142, s. v. śmśw). Über jeden Zweifel erhaben wurde diese Feststellung durch den Befund im Tempel des Dedefre in Abu-Roasch, wo nebeneinander die Statuen dreier s3-njśwt-nj-h3.t.f-śmśw stehen, die zugleich it.f-Prinzen sind, so daß es sich nur um die Söhne des Dedefre handeln kann (Chassinat, Didoufri, S. 65 ff.). Aber schon vorher drängte die Parallelität von Śhm-k3-r' und Nj-k3w-r', von K3-nfr und Nfr-m3.t zu dieser Erklärung, die als erster Sethe (in den "Erläuterungen zu den ägyptischen Lesestücken", S. 48) gegeben hat.

Von einer Entwertung des Titels braucht man hier nicht zu sprechen; die Relativität liegt im Begriff des śmśw.

Dies bezeugt z. B. die Statuengruppe des Nj-'nh-r' und seiner Familie, aus der V. Dynastie, in Cairo (Borchardt, Statuen, S. 48/9, Abb. 55). Dort heißt der größere Knabe s_i^2 . f-śmśw Śpśś-R, der kleinere s_i^2 . f-śmśw Nj-'nh-R, ndś. (Ein Versehen des Steinmetzen ist immerhin möglich, bei der guten Arbeit der Gruppe aber unwahrscheinlich.) Da beide Söhne auch die gleichen Priestertitel führen, ist anzunehmen, daß diese zugleich mit dem " s_i^2 -śmśw" nach dem Tode des älteren auf den jüngeren übergingen.

Gleiche Beweiskraft eignet dem Befund bei Pth-wis, MM. D 38: Auf seiner Scheintüre erscheint, als Stifter(?), s?.f śmśw tpj-hr-njśwt hrj-hb 'Isj; eine andere Inschrift seines Grabes, veröffentlicht in Urk. I. 40, rührt von einem zweiten "ältesten Sohn" her, s?.f śmśw tpj-hr-njśwt mdw-rhj.t Mrj-ntr-njśwt. Pth-wis starb, wie die Inschrift meldet, unter Neferirkere. Seine Scheintüre läßt sich jedoch

stilistisch und epigraphisch schwer in diese Zeit datieren. Zudem ist auf der Stele neben dem s3-simśw des 'Isj auch der s3-śmśw dieses s3-śmśw genannt, und zwar mit dem hohen Titel 'Iwnw-knmwt, war also damals voll erwachsen. Zwischen der Bestattung des Pth-w; und der Fertigstellung seiner Stele mögen also zirka 50 Jahre vergangen sein. Inzwischen war bereits Mrj-ntr-njśwt gestorben und ein anderer Sohn zum s3-śmśw aufgerückt.

Wir dürfen wohl generell alle derartigen Fälle in ähnlicher Weise erklären. Mir ist kein dritter bekannt. Doch macht das Bestreben jedes vermögenden Ägypters, schon zu Lebzeiten und möglichst bald sein Grab fertiggestellt zu sehen, die Seltenheit der Fälle verständlich, in denen mehrere si-smśw nebeneinander auftreten — so wie andererseits die Häufigkeit der Darstellung unmündiger Kinder.

Ungewiß ist, vorläufig noch, ob auch Titularprinzen zur Würde eines si-njśwt-śmśw — eines Seniors der Familie etwa — aufsteigen konnten. Ich neige sehr zu dieser Annahme, da sie in zwei Fällen sehr hilft, bei Nfr-mit, dem ältesten Schwiegersohn des Snofru, und bei Ki-wb, dem ältesten Schwiegersohn des Cheops, vielleicht dem ältesten Enkel des Snofru. Andernfalls wäre jeder si-njśwt-śmśw ohne weiteren Hinweis als it. f-Prinz anzusehen.

Weniger einheitlich und entschieden als bei den Prinzen kann man bei den Prinzessinnen vorgehen. Manche sind eindeutig als Titularprinzessinen zu erkennen, so durch $s_i^2.t$ - n_j śwt $ir_j.t$ -h- n_j śwt, wie Ḥtp-ḥrś (de Rougé, Inscr. hiér. I 64), und Mr.t-itf.ś (Borchardt, Neuserre, S. 128), Njśwt-nfr.t (Ann. d. Serv. III, 202). Das $s_i^2.t$ - n_j śwt n.t $h_i^2.t.f$ mr.t.f, z. B. der unverheirateten Tibt.t von Gise, nehme ich als Echtheitszeichen. Der Titel hkr.t-njśwt, "Hofdame" (vgl. Jéquier, Oudjebten, S. 15), scheint mir die Möglichkeit auszuschließen, daß die Betreffende eine Tochter des damals regierenden Königs ist. — In den allermeisten Fällen weiß ich die "Echtheit" des $s_i^2.t$ -njśwt nicht zu überprüfen.

Es muß noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht vielleicht für die übrigen Verwandtschaftsbezeichnungen innerhalb des Königshauses Ähnliches gilt wie für si-njéwt.

śn.t-njśwt.

Ein śn.t-njśwt kommt in Inschriften des Alten Reiches nicht vor. Ich bespreche es dennoch, da Junker mißverständlich ein Vorkommen im Alten Reich zitiert (Chentkaues 136): "Er (der Titel śn.t-ntr) entspricht dem ,royale sœur' der Königin Hwjt, die außerdem ,royale épouse' und ,parente du roi' ist (Mariette, Notice des principaux monuments, S. 294^2 = Gauthier, S. 150), und dem $\pm in.t$ njśwt bei der Königin Djdj.t aus dem Beginn der XII. Dynastie (Gauthier, l. c., S. 264). Diese Königin Hwjt verdankt, soviel ich sehe, ihre Existenz einem Irrtum Mariettes; die Zusammenstellung "hm.tnjśwt lrj.t-h-njśwt", die für das Alte Reich (und für alle Zeiten) monströs ist, findet sich nämlich auch bei einer Königin Hwj.t, die man nach drei, auf zwei oder drei verschiedene Personen dieses Namens bezüglichen Inschriften, in MM. D 14, zu einer "hm.t-njśwt s?.t-njśwt *irj.t-h-njśwt* gestempelt hat. (Ein noch nie berichtigter Irrtum; aus den Worten imihjj hr hm.t-njśwt Hwj.t, die sich nur auf die Verstorbene beziehen können, geht hervor, daß diese, die s?.t-njśwt Hwj.t, nicht mit der gleichnamigen Königin identisch sein kann!) Auf dem Rundbalken des ihr von Mariette zugeschriebenen Grabes D 14 qu'il a étudiés des exemples du groupe ᢏ 🛌 san, ainsi écrit pour rendre l'idée de frère." Offensichtlich hatte Mariette dabei die "Königin" Hwjt im Auge, und zwar ausschließlich diese. Die "royale sœur Hwjt" ist demnach bloß eine irrige Wiedergabe von 🕽 🚅 🏝 🌖 📥 Von einer śn.t-njśwt im Alten Reich kann also nicht die Rede sein.

(Im Mittleren Reich taucht der Titel śn.t-njśwt nur zweimal auf. Das eine Mal in den Kahun-Papyris, die Borchardt unter der Marke "Ein Rechnungsbuch des königlichen Hofes" in ÄZ 28, 11 bearbeitet hat. Er sagt dort:

"Hiebei lernen wir gleich, wenn auch nicht alle, so doch einen großen Teil der Mitglieder der königlichen Familie und der Hofbeamten kennen und erfahren auch etwas über ihre Stellung und Rangordnung. An der Spitze der Genannten steht die Königin, dann folgen Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, dann die Kebsweiber —

so ist der Ausdruck ,königliche Schwester' zu verstehen. Anmerkung: Wären es wirkliche Schwestern des Königs, also auch Prinzessinnen, so würden sie s?.t-njśwt heißen."

Daß das letzte Argument für eine Inschrift wohl, nicht für ein Rechnungsbuch Geltung hat, liegt auf der Hand. Daß śn.t-njśwt nicht "Kebsweib" bedeutet, ergibt sich daraus, daß die Kebsweiber des Königs Mentuhotep — jene Hathorpriesterinnen, die in seinem Totentempel bestattet wurden und allgemein als solche angesehen werden, siehe Der el Bahari II — nicht den Titel śn.t-njśwt führten. Es steht nichts im Wege, in den "königlichen Schwestern" von Kahun wirkliche Schwestern des Königs zu sehen. - Es scheint aber mit diesem Titel doch nicht so einfach zu gehen. Er erscheint nämlich noch zweimal auf einem rohgearbeiteten Grabstein (Spiegelberg, Grab- und Denksteine a. südd. Samml. II. Nr. 5, pl. IV). Der Diener Imnj hat ihn seiner Mutter, der sn.t-njswt Nfr.t ir.t n Djdj.t und deren Mutter śn.t-njśwt Djdj.t mś.t n sż.t-H.t.hr gestiftet. Hier kann es sich nicht um wirkliche Schwestern des Königs handeln, denn dann müßte Didj.t Königin sein und heißen. Es hat hier fast den Anschein, als ersetzte śn.t-njśwt das lrj.t-h-njśwt des Alten Reiches. Doch ist es das beste, auf einen einzelnen, minderwertigen Stein hin keine Schlüsse zu ziehen und die Frage nach der Bedeutung von śn.t-njśwt im Mittleren Reich offen zu lassen.

Im Neuen Reich scheint śn.t-njśwt schließlich ein leeres Attribut der Königinnen und Prinzessinnen geworden zu sein. Deutlich zeigt das die späte Stele des Königs Esperet-Aspalta (Urk. III. 102). Dort führt nicht nur die mw.t-njśwt und die hm.t-njśwt, sondern auch die s3.t-njśwt den Titel śn.t-njśwt.)

Wann die Entwertung des Titels hm.t-njśwt (mr.t-f) (im Alten Reich normal chapter) eingesetzt hat, ist mir nicht bekannt. In der XXI. Dynastie ist sie bereits Tatsache. Maspero hat das herausgebracht. Im "Guide du visiteur au Musée de Boulaq", 1883, S. 342, beschreibt er unter Nr. 5236: «Cercueil renfermant les momies de la reine Mâkerî et de la princesse Montemhâit.» «La reine Mâkerî est morte en couches et son enfant avec elle. Cet enfant, qui probablement n'a

pas dû vivre un jour, porte tous les titres de sa mère, entre autres, celui de Royale épouse principale. Montemhâit n'a donc été ni Épouse royale, ni même quoi que ce soit sur cette terre; mais l'usage voulait que les femmes de la famille des Ramessides eussent ce titre de naissance et elle l'a eu.» Und er fügt hinzu: «Le fait est bon à noter, car il montre à quelles erreurs on est exposé, lorsqu'on spécule sur certaines indications des monuments: si nous n'aurions pas la momie de Montemhâit, aurions-nous jamais supposé, d'après ses titres, qu'elle était née morte? N'aurions-nous été tenté de lui attribuer un mari et des enfants?»

Die Entwertung scheint unter Ramses II. bereits vollzogen zu sein; in "Ägypten" (1885, S. 221, Anm. 3) sagt Erman: "Aus den Titeln der Töchter Ramses II. hat man geschlossen, dieser habe seine eigenen Töchter geheiratet. Es ist das ein Irrtum, den Titel "königliche Gattin" erhält jede Prinzessin bei ihrer Geburt."

Gab es Ähnliches im Alten Reich? Wir sind nicht berechtigt, es anzunehmen, wiewohl uns diese Annahme über manche Schwierigkeiten hinweghülfe, z. B. daß am Gise-Ostfriedhof eine Reihe von Königinnen der IV. Dynastie, es sind Mr.ś-ʿnḥ II, Mr.ś-ʿnḥ III, Ḥtp-ḥr.ś II, G 7350, vielleicht auch Nfr.t-k³w und Mr.t-ttf.ś, in gewöhnlichen Mastabas bestattet sind.

Eine Entwertung des Titels mw.t-njśwt erscheint mir auch für das Alte Reich nicht undenkbar (für das Neue Reich vgl. Twj?, die Mutter der Königin Teje, und Urk. IV 25), insofern nämlich die sogenannte Entwertung ein erweiterter Gebrauch des Wortes gewesen sein kann, der virtuell stets in ihm steckte (wie oben ausgeführt). So spricht auch Jéquier (Neit et Apouit, S. 6) für die VI. Dynastie von "le terme de "mère royale" étant assez élastique pour signifier "grand"-mère, aussi bien que "mère"."

Resultat der bisherigen Untersuchung:

1. Es besteht die Möglichkeit, daß die ägyptischen Verwandtschaftsbezeichnungen mit den unsrigen in der Bedeutung nicht genau übereinstimmen, daß insbesondere "s?" nicht eine Blutsverwandtschaft, sondern ein Rechtsverhältnis bezeichnet. Diese Möglichkeit müssen wir im Auge behalten — ohne praktisch damit etwas anfangen zu können, da sie jede genealogische Bestimmung in Frage stellt.

2. Im Alten Reich gibt es zwei Kategorien von "Königssöhnen": solche, die es der Geburt nach, und solche, die es nur dem Range nach sind. An gewissen Einzelheiten der Titulatur lassen sie sich leicht voneinander trennen.

Die Königsfolge.

Ich komme nun auf die restlichen Quellen für die Geschichte der IV. Dynastie zu sprechen. Es sind das:

- 1. Spätere Inschriften.
- 2. Manetho.
- 3. Papyrus Westcar.
- 4. Herodot und Diodor.
- 1. Spätere Inschriften.
- (A. Erwähnung einzelner Könige, vornehmlich des Snofru, während des späteren Alten Reiches, des Mittleren Reiches, der Spätzeit; von geringem historischem Wert.)
- B. Der Palermo-Stein; die Tafeln von Sakkarah und Abydos; der Turiner Königspapyrus.

Seit ihrer gründlichen Bearbeitung durch E. Meyer lehren sie uns, daß neun Könige die IV. Dynastie bildeten (Tafel von Sakkarah), von denen drei nicht allgemein als rechtmäßig gewertet wurden (Tafel von Abydos, sechs Namen). Für sechs Könige gibt uns der Turiner Papyrus die Regierungsdauer:

Snofru 24 Jahre, Cheops 23 Jahre, Dedefre 8 Jahre, und 18 (28) Jahre, 4 Jahre, 2 Jahre für die letzten drei Herrscher, deren Namen zerstört sind.

Über E. Meyers Ergebnisse hinaus hat Reisner jetzt auch für die Könige Chephren und Mykerinos die ungefähre Regierungsdauer angegeben. Zunächst weist er die im Turiner Papyrus enthaltenen 18 (28) Jahre dem Mykerinos zu. Den Ansatz für Chephren gewinnt er daraufhin aus den Lebensdaten der Königin Meresanch III. Er versteht die Annahme glaubhaft zu machen, daß sie im letzten Regierungs-

jahre des Cheops geboren und im ersten Regierungsjahre des Schepseskaf gestorben ist. Da die anatomische Untersuchung ihr ein Alter von zirka 55 Jahren zusprach, ergibt sich daraus für Chephren + Nebenkönige ein Zeitraum von zirka: 55-8-18 (28) = 29 (19) Jahren. (Myc., S. 244). Eine Kritik dieser Ansätze ist inopportun, da auf anderem Wege ein Ansatz überhaupt nicht zustande kommt, somit Reisners Annahme eine vorläufig unentbehrliche Hilfskonstruktion darstellt.

Das Auftreten der ephemeren Könige erklärt er durch die Rivalität unter den Nachkommen des Cheops:

"The division in the family of Cheops and the subsequent dynastic troubles were due to rivalry for the throne among the children of his various wives. I have no doubt that the three kings whose names are uncertain (X-1 = Bakara?; X-2 = Neferkara?; X-3 = Dedefptah??) were descendants of Radedef and formed the leading persons of the secondary branch of the family. . . . The point on which I feel doubt is whether Bakara(?) and X-2 had short reigns as rebels during the reign of Chephren or whether they intervened between Chephren and Mycerinus with a few years of interlude during which Mycerinus was seeking to establish his control of the kingdom." (Myc., S. 247).

2. Manetho. Manetho, d. h. die unter seinem Namen gehenden Listen, ist für die IV. Dynastie besonders dadurch wertvoll, daß er auch die Namen der Nebenkönige bringt, aber schwer zu gebrauchen. Die Liste lautet: $\Sigma \omega PI\Sigma$ (29), $\Sigma OY \Phi I\Sigma$ (63), $\Sigma OY \Phi I\Sigma$ (66), MENXEPH Σ (63), 'PATOIΣΗΣ (25), ΒΙΧΕΡΙΣ (22), ΣΕΒΕΡΧΕΡΗΣ (7), ΘΑΜΦΘΙΣ (9). Die Zahlen sind unsinnig - oder wir wissen nicht, was sie eigentlich zählen. Auch die Namen sträuben sich gegen eine Rücktranskription. Reisner versucht eine Übereinstimmung zwischen der von ihm erschlossenen Anordnung der Namen im Turiner Papyrus und der des Manetho durch die Annahme zu erzielen, "that Manetho gave first the five kings of the main branch—Sneferuw, Cheops, Chephren, Mycerinus and Shepseskaf-of which the last name was later omitted by copyists. Then he gave the four kings of the secondary line." (Myc., S. 244). Hiebei setzt er, nach De Rougés Vorgang (Recherches, S. 52), 'PATOIXHX = Radedef. Gleich Maspero (Hist., 1876, S. 71, A.1) und E. Meyer (Chronol., S. 145) erscheint es mir aber unvorstellbar,

mit H.f.f-r, anderseits mit R'-dd.f zu umschreiben sei oder daß aus einem <u>Dd.f-r</u> ein PATOIΣΗΣ werden konnte. Vielmehr wird der Name des <u>Dd.f-r</u>, der mit dem des H.f.f-r fast gleichklang (vgl. Chassinat, Didoufri, S. 74, mit Anm. 1), infolgedessen versehentlich ausgefallen sein — daß ein Name bei Manetho fehlt, ist dadurch bewiesen, daß der Turiner Papyrus und die Tafel von Sakkarah neun Könige hatten, Manetho nur acht bringt —, so daß sich also unter den beiden ΣΟΥΦΙΣ die drei Könige Hwfw, <u>Dd.f-r</u> und H.f.f-r verbergen. ΣΕΒΕΡΧΕΡΗΣ könnte Špśś-k.f sein, ΘΑΜΦΘΙΣ die Königin Hnt-k.w.ś. Die Liste Manethos würde dann von der Reisners nur insofern abweichen, als sie die beiden illegitimen Könige PATOIΣΗΣ und ΒΙΧΕΡΙΣ nach Mykerinos ansetzt. Das ist aber kein unversöhnbarer Gegensatz, falls es Gegenkönige waren, die gleichzeitig mit Mykerinos regierten.

- 3. Der Papyrus Westcar. Der Papyrus Westcar ist ein Märchen. Zweifellos liegt ihm ein historisches Geschehen zugrunde und ließe sich im Märchen wiedererkennen, wüßte man aus anderen Quellen, an welchen Stellen die historische Wahrheit durchscheint; aber "es geht nicht an, märchenhafte Berichte zum Ausgangspunkt zu nehmen und danach den Befund ... zu deuten." (Junker, Chentkaues, S. 145). Dieser Verlockung sind die Historiker wider Willen immer wieder zum Opfer gefallen. Auch bei Reisner ist der Einfluß des Westcar zu verspüren. "Eigentlich beruht, wenn nicht Reisner neues Material entdeckt hat, die Annahme seiner [des Chephren] direkten Abstammung von Cheops allein auf der Erzählung des Papyrus Westcar." (Junker, l. c., S. 141). Meines Erachtens beruht auch die Annahme, daß Mykerinos der Sohn des Chephren war, auf dem "k? s?-k k? s?-f k? w° im-ś", Westcar, 9, 14.
- 4. Als letzte Quellen kommen Herodots und Diodors Pyramidenkapitel in Betracht. Über sie herrscht heute die Ansicht E. Meyers vor (Chron., S. 69, Anm. 1): "Herodot und die Überarbeitung seiner Geschichte durch Hekatäos von Abdera, die im Auszug bei Diodor vorliegt, kommen als Quellen nicht in Betracht." Diese Haltung scheint mir nicht ganz gerecht. Bei Herodot macht uns die Fülle von Ge-

schichtchen mißtrauisch, deren eventueller historischer Kern nicht faßbar erscheint. In Diodors Kap. 63—64 ist, abgesehen von den überlangen Regierungen, nichts enthalten, was unseren heutigen Kenntnissen widerspräche. In der Nachricht, daß Mykerinos πρότερον ἐτελεύτησε πρὶν ἢ τὸ πᾶν ἔργον λαβεῖν συντέλειαν "gibt Diodor eine geschichtliche Überlieferung wieder, die durchaus der Wirklichkeit entspricht" (Junker, Chentkaues, S. 148). Wenn eine verhältnismäßig so geringfügige, nebensächliche Tatsache richtig überliefert wurde, muß man meines Erachtens der mit Herodot übereinstimmenden Angabe Diodors, daß Chephren der Bruder, Mykerinos der Sohn des Cheops gewesen sei, doch mehr Bedeutung beimessen, als es zu geschehen pflegt, um so mehr, als kein plausibler Grund für die Irrigkeit dieser Nachricht beigebracht werden kann. Gerade die Kompliziertheit dieser Erbfolge erhöht ihre Wahrscheinlichkeit.

Reisner hat sich mit dieser Überlieferung nicht auseinandergesetzt. Ich möchte daher neben seine Rekonstruktion der Königsfolge diejenige setzen, die aus Herodot und Diodor erfließt. Solange uns die zeitgenössischen Denkmäler in dieser Frage keine Sicherheit geben, müssen meines Erachtens beide Reihen als gleichberechtigt angesehen werden.

Reisners System.

Seine Auffassung von den Prinzipien der Erbfolge hat Reisner, ohne Beweisführung, zu Beginn des eingangs erwähnten Kapitels (Myc. S. 239) formuliert:

"Each king married a number of wives of different standing with regard to the blood royal and a number of concubines. The custom of brother and sister marriages was well established. No woman might ascend the throne, and in the whole course of Egyptian history down to Ptolemaic times only two queens became king—Sebek-neferuw of Dynasty XII and Hatshepsut of Dynasty XVIII. Nevertheless it was through his mother or his wife that a king established his strongest claim to the inheritance of the throne when the lady in question was herself of the blood royal. Of course, the accession of a king was not solely by inheritance, but depended from time to time on the character and personal qualities of the man or on harem intrigues of

a type familiar to the historian, so that the kingship was in fact open to minor members of the royal family or even to other persons entirely outside the family. The accession of a person not in the direct line was usually counted as the beginning of a new dynasty, and almost invariably the founder of a dynasty sought to stabilize his de facto sovereignty by marrying a woman of the direct line of the blood royal. Thus by tradition, or legally if one may use such a term, the order of claims to the throne was as follows:

- a) That of a king's son born of a marriage between a king and his sister, both being of the full blood royal.
- b) That of a king's son born of a marriage between a king not of the full blood royal and a king's daughter of the blood royal.
- c) That of a king's son born of a marriage between a king of the blood royal and a woman not of the full blood royal.
- d) That of a strong man married to a king's daughter of the full blood royal.

It is always the descent on the mother's side which is significant for the strength of the heir's claim to the throne."

Das Reisnersche System besticht durch Einfachheit und Geschlossenheit. Dennoch halte ich es für notwendig, die Tragfähigkeit eines seiner Hauptstützpfeiler einer genauen Prüfung zu unterziehen und die Frage zu stellen:

Ist der erste Fall Reisners jemals Tatsache geworden? Gab es im Alten Reich die Institution der Geschwisterehe? Worauf gründet sich die allgemeine Überzeugung, daß es sie gegeben habe?

Geschwisterehe.

Die Antwort muß überraschenderweise lauten: Daß man die Geschwisterehe als integrierenden Bestandteil des ägyptischen Königtums ansah, war bisnun ein Vorurteil. Es ist uns aus dem Alten Reich kein einziges sicheres Beispiel bekannt gewesen. Für die Ptolemäerzeit ist sie uns gut bezeugt (Diodor I, 27; Pausanias I, 7). Daraus kann aber bloß geschlossen werden, daß in der ägyptischen Kultur von jeher die Tendenz zu dieser Sitte gelegen hatte, ebenso wie die Tendenz zum überschwenglichen Tierkult, und gleichermaßen

wie diese im Verfall der Spätzeit zum Durchbruch gelangt ist. (Das Bestehen dieser Tendenz wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß in den typischen afrikanischen Königreichen die königliche Geschwisterehe in irgendeiner Form stets Brauch ist. Kultisch, wie dort, wird sie in einer Frühzeit auch in Ägypten geübt worden sein, bis zunehmende Zivilisation sie zurückdrängte.) Aus dieser Tendenz allein jedoch läßt sich nicht ableiten, daß im Alten Reich eine "marriage between a king and his sister, botn being of the full blood royal" üblich oder anch nur statthaft war. Aus den Denkmälern läßt sich ein Beweis dafür nicht erbringen.

In Reisners Listen sind nun freilich — was ihn rechtfertigt — drei scheinbare Bestätigungen enthalten. Zwei davon sind dadurch zustande gekommen, daß Reisner auf Grund seines Vorurteils interpretierte.

Der erste Fall ist Hetepheres I. Reisner sieht in ihr die Schwestergattin des Snofru. Sie führt jedoch nicht den Titel hm.t-njśwt noch den ebenso spezifischen Titel wr.t-hts; einem Unvoreingenommenen beweist das, daß sie nicht die Gattin des Königs gewesen sein kann.

Der zweite Fall ist Chamerernebti II. Sie ist zweifellos die Schwester des Mykerinos. Wäre sie aber auch seine Gattin gewesen, so wäre sie doch gewiß in einer der drei kleinen Pyramiden beigesetzt worden (deren Benutzung feststeht, siehe Myc. S. 55 ff.) und nicht im "Galarza-Grab". Reisner sieht in diesem freilich das Grab ihrer Mutter. Das beruht aber auf einem Mißverständnis der Inschriften.¹ Sie ist mit größter Wahrscheinlichkeit als Gattin des Chephren anzusprechen.

Der dritte Fall ist Hetepheres II. Sie hat zweifellos den K3-w6b geheiratet, der s3-njśwt-śmśw-nj-h3.t.f ist. Es ist aber nicht einwandfrei festzustellen, ob er wirklich der älteste Sohn des Cheops — somit ihr Bruder — war oder nur ein Titularprinz.2

¹ Die Architravinschrift bezieht sich, nach dem Schema X s3.f Y (ÄZ 49, 99), ganz deutlich auf die Tochter. Überdies nennen die andern Inschriften des Grabes stets nur eine hm.t-njśwt H^c-mrr-nbtj, nie eine mw.t-njśwt-bjtj.

² Folgendes läßt an seiner Genuinität zweifeln:

^{1.} Seine Titulatur ist geringer, als man bei einem ältesten Sohne des Cheops erwarten möchte. So ist er nicht Vezier, wie fast alle uns bekannten "ältesten Königssöhne".

Ebensowenig steht es fest, daß ihr vermutlicher zweiter Gatte, der König Dedefre, ein Sohn des Cheops gewesen ist.

Nach dem Erscheinen von "Mycerinus" ist eine Inschrift publiziert worden, die die Frage der Entscheidung näher bringen würde, wäre sie weniger verstümmelt. (Jéquier, Les femmes de Pepi II, S. 10).

Eines steht einwandfrei fest: Königin Neit war die Tochter des Pepi I. und der älteren Anches-en-Merire, der Mutter des Merenre; (vgl. Jéquier, Neit et Apouit, S. 5, Fig. 2); sie heiratete ihren Halbbruder Pepi II., den Sohn ihres Vaters und ihrer Mutterschwester; (keine Blutsverwandtschaft 1. Grades); heiratete sie auch ihren vollen Bruder, Merenre? Die Antwort hängt an jenem Vogelkopf, von dem Jéquier sagt (l. c. S. 10, A. 2):

In diesem letzteren — durchaus hypothetischen — Falle wäre tatsächlich Geschwisterheirat in der VI. Dynastie festgestellt. Aber auch damit wäre für die IV. Dynastie nicht allzuviel präjudiziert.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß die Frage der Geschwisterehe offener ist, als man gemeinhin annimmt. Ich muß noch zeigen, daß der Bestand des Reisnerschen Systems an ihr hängt.

^{2.} In der Inschrift des Hmtn, LD. II. 26, wo er neben Hetepheres (II.) und Meresanch (III.) erwähnt wird, heißt er si-njśwt Ki-w'b. Die Anführung des (eine andere Ergänzung ist nicht denkbar) trotz des beschränkten Raumes zeigt wohl. daß dieser Titel bei Ki-w'b primär war (vgl. oben S. 179).

^{3.} Es ist unwahrscheinlich, daß im gleichen Familienverband und in der gleichen Generation zwei Prinzen den gleichen Namen erhielten. Nun kennen wir bereits einen K?-w°b. Es ist der älteste Sohn des K?-nfr; des ältesten Sohnes des Snofru (im Sinn einer europäischen, patriarchalischen Dynastie also der legitimste Thronanwärter), als Enkel des Snofru zur gleichen Generation gehörig wie der Gatte der Hetepheres II.

Es scheint mit daher erlaubt zu sein, bis auf weiteres diesen K?-w⁵b mit dem gleichnamigen Sohn des Kanofer gleichzusetzen. Den Titel si-njśwt-śmśw hätte er dann wohl aus den gleichen, uns unbekannten, Gründen erhalten, wie Nefermaat, so daß an Stelle des Erstgeborenen der Familie der Erstgeborene der Sippe die Würde und den Titel eines si-njśwt-śmśw innehatte.

Wir haben aus der IV. Dynastie drei sichere Fälle, daß die Tochter einer Königin ihrerseits wieder Königin wurde: Ḥtp-ḥrś II., Mrś-'nḥ III., Ḥ'-mrr-nbtj II. Es scheint also Regel gewesen zu sein, daß in der Stellung der Königin die Tochter auf die Mutter folgte.

Falls nun, wie Reisner meint, die Geschwisterehe selbstverständlich war, so folgt daraus, daß als König immer der Sohn auf den Vater folgte — wie Reisner gleichfalls meint. Umgekehrt, falls es die Geschwisterehe nicht gegeben hat, kann es auch keine Thronfolge vom Vater auf den Sohn gegeben haben. Unter der Voraussetzung, daß die Königinnenwürde erblich war, wofür die Beispiele sprechen, ergibt sich, daß entweder Geschwisterehe und Thronfolge vom Vater auf den Sohn zum Wesen des ägyptischen Königtums gehörten — oder aber weder Geschwisterehe noch Thronfolge vom Vater auf den Sohn. Ein strikter Beweis für oder gegen das Vorkommen der Geschwisterehe würde also gleichzeitig darüber entscheiden, ob die Reisnersche Schablone zur Rekonstruktion der IV. Dynastie taugt.

Das Ziel meiner Untersuchungen ist nicht, an die Stelle des Reisnerschen Systems ein anderes zu setzen; sie wollen zeigen, an welchen Stellen sein Bau einer Ausbesserung, einer Ergänzung, einer Stützung und Pölzung bedarf; zunächst sollte gezeigt werden, daß seine Fundamente zum guten Teil hypothetischer Natur sind. Voreilig wäre es, eigene Wege zu gehen, die vielleicht weniger bequem wären, aber ebenso hypothetisch unterbaut sein müßten.

Künftige Publikationen mögen den Beweis erbringen, daß Reisners Weg nicht nur der bequemste, sondern auch der richtige gewesen ist. Bis dahin scheinen noch immer die hellsichtigen Worte De Rougés (Recherches, p. 61) (1866!) zu Recht zu bestehen: «Mais je ne veux pas oublier de faire observer que la question de la succession royale, à cette ancienne époque, n'est pas éclaircie; peut-être le droit des filles y jouait-il un rôle beaucoup plus important que nous ne l'avons pensé jusqu'ici. Tous ces documents m'inspirent d'ailleurs le soupçon que Šafra n'était pas le fils de Xufu, pas plus que celui-ci n'était le fils de Snefru, car nous ne connaissons encore aucun document tendant à établir que ces premiers pharaons aient épousé leurs sœurs.»